

Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft Arbeitshilfe für Mitarbeiter/innen im Service Center

Kunden wenden sich in letzter Zeit häufiger mit folgender Bitte um Hilfe an das Service Center: Sie wollen erläutern, dass sie nicht in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft nach § 7 Abs. 3a SGB II, sondern lediglich in einer Wohngemeinschaft leben und möchten Nachweise erbringen; wissen aber nicht welche.

Damit die Mitarbeiter/innen des Servicecenters hier Auskunft erteilen können, kann auf das **Formular Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft (VE)** auf der Webseite des Jobcenters Kiel verwiesen werden.

Seit dem 01.08.06 wird vermutet, dass eine eheähnliche Gemeinschaft besteht, wenn man

1. länger als ein Jahr in einem gemeinsamen Haushalt lebt
2. mit (mindestens) einem gemeinsamen Kind zusammenlebt
3. Kinder oder Angehörige im Haushalt versorgt werden
4. befugt ist, über Einkommen oder Vermögen des anderen zu verfügen

Will der/die Kunde/in erläutern, dass die gesetzliche Vermutung nicht zutrifft, **so ist vorab zu bemerken, dass es keine allgemein gültigen Beschreibungen/Angaben gibt**; der Sachverhalt ist jeweils als **Einzelfall** anhand umfangreicher Angaben **zu betrachten**.

Dabei sollte man vor allem Angaben zur Dauer und Art des Zusammenlebens machen, wie z.B.

- Seit wann leben sie zusammen?
- Ist es die erste gemeinsame Wohnung?
- Wenn nicht, wo und wie lange wurde durch die Wohngemeinschaft vorher zusammen gelebt?
- Warum sind sie zusammengezogen?
- Gibt es gemeinsame Kinder?
- Werden Kinder oder Angehörige im Haushalt versorgt? Warum ggf. nicht?
- Können Sie über das Girokonto des anderen verfügen?
- Haben Sie Zugriff auf Einkommens- oder Vermögensgegenstände des Mitbewohners?
- Wer hat den Mietvertrag unterzeichnet?
- Wer bezahlt die Miete (ggf zu welchem Anteil) – wer die Nebenkosten (zu welchem Anteil)? Wie wurde der Anteil festgesetzt? Wenn nur einer zahlt, erfolgt ein Kostenausgleich (wie / in welcher Form)?
- Wie viele Zimmer hat die Wohnung? Wie werden die Räume genutzt?
- Wie erfolgt der Einkauf/wie werden Mahlzeiten zubereitet und eingenommen?
- Wie werden die Haushaltsgeräte/Geschirr benutzt?
- Wer reinigt Kleidung /Wäsche?

Als **Nachweise** können u.a. Anmeldung bei der Meldebehörde, Mietvertrag, ggf. Untermietvertrag, Erklärungen und Belege zu Girokonto (Inhaber) / Versicherungspolice (Bezugsberechtigte benennen); Kontoauszüge zu Zahlungen dienen.